

Gemeinde – Markt – Stadt
Kreisstadt Mühldorf a. Inn

Verwaltungsgemeinschaft

Datum
09.03.2026

Aktenzeichen
250

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

Kommunalwahlen ♦ 08. März 2026

Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

- Erste Bürgermeisterin / Erster Bürgermeister bzw.
- Oberbürgermeisterin / Oberbürgermeister

Anlage:

Hilfsvordruck zur Verkündung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters zu den allgemeinen Kommunalwahlen am 08. März 2026

I. Aktennotiz:

Der in der Anlage als Entwurf beigefügte Hilfsvordruck dient als Grundlage für die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses gegenüber der Öffentlichkeit (Art. 19 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG, § 90 Abs. 6 GLKrWO).

Mit Bekanntmachung

vom

Datum
20.02.2026

 wurde die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses veröffentlicht (§ 90 Abs. 6 Satz 2 GLKrWO).

Die Verkündung des vorläufigen Ergebnisses gegenüber der Öffentlichkeit erfolgte in der bekanntgemachten Form

am

Datum
09.03.2026

und wird hiermit gemäß § 90 Abs. 6 Satz 1 GLKrWO dokumentiert.


Waldinger
Unterschrift

II. Zu den Akten

Die Wahlleiterin / Der Wahlleiter
der Gemeinde / des Marktes / der Stadt

Kreisstadt Mühldorf a. Inn

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

VERKÜNDUNG des vorläufigen Ergebnisses

der Wahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters

der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026.

Unter dem Vorbehalt der abschließenden Feststellung durch den Wahlausschuss

Datum

in seiner Sitzung am

09.03.2026

wurde folgendes vorläufige Ergebnis der oben bezeichneten Wahl ermittelt

und hiermit gegenüber der Öffentlichkeit verkündet:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

Anzahl

17.073

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

Anzahl

9.979

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

Anzahl

9.865

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

Anzahl

114

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) ^{2) 3)}	Familienname, Vorname, evtl. ¹⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ¹⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil ⁴⁾	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Lasner Stefan , Geschäftsführer, Stadtratsmitglied, 1977	2.339
02	FREIE WÄHLER Bay- ern/ Unabhängige Mühldor- fer e.V. (FREIE WÄHLER/UM)	Hetzl Michael , Erster Bürgermeister, 1987	3.376
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Schützenhofer Christoph , Dipl.-Ing. (FH), Studienrat im Realschuldienst, 1977	686
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Hungerhuber Claudia , Dipl.-Betriebswirtin, Stadtratsmitglied, 1969	3.464

2. Dem Wahlausschuss wird vorgeschlagen festzustellen, dass

Familienname, Vorname mit Anzahl gültigen Stimmen

mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit – vorbehaltlich der wirksamen Annahme der Wahl und dem Nichtvorliegen von Amtshindernissen – zur ersten Bürgermeisterin / zum ersten Bürgermeister bzw. zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister gewählt ist.

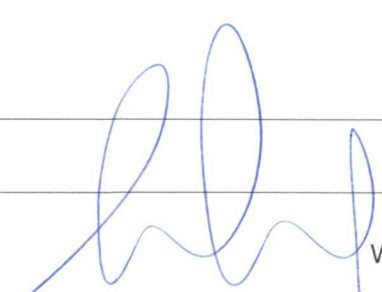
- keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 22. März 2026 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl zwischen den beiden folgenden Personen stattfindet:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) ²⁾	Familienname, Vorname, evtl. ¹⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ¹⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
02	FREIE WÄHLER Bayern/ Unabhängige Mühl-dorfer e.V. (FREIE WÄHLER/UM)	Hetzl Michael, Erster Bürgermeister, 1987	3.376
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Hungerhuber Claudia, Dipl.-Betriebswirtin, Stadtratsmitglied, 1969	3.464

- die Wahl zu wiederholen ist, weil

Grund

Datum
09.03.2026


Waldinger
Unterschrift

- ¹⁾ Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.
²⁾ Bei im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen ist anstelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers in dieser Spalte „Person, welche von der Wählerin oder dem Wähler handschriftlich ergänzt wurde“ zu vermerken.
³⁾ Die Stimmen für handschriftlich hinzugefügte Personen, für die jeweils nicht mehr als zehn Stimmen abgegeben worden sind, können ohne namentliche Nennung als „Sonstige“ gesammelt angegeben werden.
⁴⁾ Bei Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.